

Berufsbildungszentrum Olten
Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen

Chantal Hohermuth
Abteilungsleiterin Berufsmaturität
BM-Koordinatorin Kanton Solothurn
Chantal.Hohermuth@bbzsogr.ch

Barbara Liniger
Abteilungsleiterin Berufsmaturität
Barbara.liniger@bbzolgen.ch

**Formen der Abschlussprüfungen im Kanton Solothurn gemäss
neuem Rahmenlehrplan BM2030**

Berufsmaturität Prüfungswegleitung zur Abschlussprüfung 2027

Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen

- *Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Solothurn*
- *Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn*

Berufsbildungszentrum Olten

- *Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Olten*
- *Kaufmännische Berufsfachschule Olten*
- *Gesundheitlich-Soziale Berufsfachschule Olten*

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Organisation	3
1.1	Zweck	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
1.3	Organe	3
1.4	Qualitätssicherung	3
1.5	Zulassung	3
1.6	Dispensation	4
1.7	Zeitpunkt der Prüfungen	4
1.8	Anmeldung	4
1.9	Prüfungsaufgebot	4
1.10	Verhinderung	4
2	Berufsmaturitätsprüfung	5
2.1	Berechnungs- und Rundungsregeln	5
2.2	Notenberechnung in der Berufsmaturität – Synoptische Übersicht	6
2.3	Prüfungsdurchführung	7
2.4	Berufsmaturität Technik, Architektur, Life Sciences	7
2.5	Berufsmaturität Wirtschaft & Dienstleistungen, Typ Wirtschaft	9
2.6	Berufsmaturität Wirtschaft & Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen	10
2.7	Berufsmaturität Design	11
2.8	Berufsmaturität Gesundheit und Soziales	12
2.9	Prüfungsergebnis	13
2.10	Mitteilung bei Nichtbestehen der Berufsmaturitätsprüfung	13
2.11	Einsicht in die Prüfungsergebnisse	13
2.12	Nichterscheinen zur Prüfung	13
2.13	Ausschluss von den Prüfungen	13
2.14	Prüfungswiederholung	14
2.15	Beschwerdeverfahren	14

Die Berufsmaturitätskommission erlässt gemäss Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV) vom 13. Juni 2025 nachfolgende Prüfungswegleitung.

1. Allgemeine Organisation

1.1 Zweck

Durch die Berufsmaturitätsprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten die in den massgebenden Lehrplänen umschriebenen Lernziele erreicht haben.

1.2 Rechtliche Grundlagen

- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) vom 13. Juni 2025 (SR 412.10)
- Eidgenössischer Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 13. Juni 2025
- Kantonales Reglement über die Berufsmaturität vom 5. Juni 2013 (Stand 1. August 2025) (BGS 416.113.1).
- Erlass des Departements für Bildung und Kultur vom 1. August 2018 zu den Lehrplänen für die Berufsmaturität.
- Vereinbarung des Regierungsausschusses des Bildungsraums Nordwestschweiz zur Berufsmaturität (RRA-Vereinbarung BM) vom 28. Januar 2013.
- Reglement über die Notengebung an den Berufsfachschulen vom 20. April 2015 (in Kraft seit 1. August 2015) (BGS 416.142).
- Absenzen- und Disziplinarordnung der kantonalen Berufsfachschulen vom 22. Juni 2009 (Stand 1. Februar 2024) (BGS 416.353.13).
- Liste des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI über anerkannte Fremdsprachendiplome im Rahmen des Qualifikationsverfahrens für die Berufsmaturität und für die kaufmännische Grundbildung vom 20. Mai 2025.
- SBBK Empfehlung Nr. 11 zur Anrechnung der Fremdsprachendiplome im Rahmen der Berufsmaturität und kaufmännischen Grundbildung EFZ vom 19. Dezember 2025

1.3 Organe

Die Organisation und Überwachung der Berufsmaturitätsprüfungen obliegt der Berufsmaturitätskonferenz. Sie sorgt in Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen für eine vorschriftsgemässe Durchführung der Prüfungen und entscheidet abschliessend über Erteilung oder Verweigerung von Berufsmaturitätszeugnissen.

1.4 Qualitätssicherung

Die schriftlichen Prüfungen werden von kantonalen Autorenteams erstellt und vierkantonal (Bildungsraum Nordwestschweiz) validiert.

1.5 Zulassung

Zu den Berufsmaturitätsprüfungen wird zugelassen, wer die beiden letzten Semester des Berufsmaturitätsunterrichts im Kanton Solothurn besucht hat und zur Abschlussprüfung der beruflichen Grundbildung zugelassen ist oder über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis verfügt.

1.6 Dispensation

Durch die Berufsmaturitätskommission ausgesprochenen Dispensationen führen in den Semesterzeugnissen zu einem Vermerk „dispensiert“, in den eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnissen zu einem Vermerk „erfüllt“.

1.7 Zeitpunkt der Prüfungen

Die Berufsmaturitätsprüfungen in den einzelnen Fächern finden in der Regel am Ende desjenigen Semesters statt, in dem das betreffende Fach zum letzten Mal unterrichtet wird.

1.8 Anmeldung

Kandidatinnen und Kandidaten haben sich für die Schlussprüfungen mit dem offiziellen Anmeldeformular anzumelden.

1.9 Prüfungsaufgebot

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten rechtzeitig vor einer Berufsmaturitätsprüfung ein entsprechendes schriftliches Aufgebot. Das Prüfungsprogramm der Schlussprüfung gilt als Aufgebot.

1.10 Verhinderung

Kandidatinnen und Kandidaten, die an der Teilnahme einer Berufsmaturitätsprüfung verhindert sind, haben sofort die Prüfungsleitung zu informieren. Bei Krankheit oder Unfall ist der Prüfungsleitung unverzüglich das entsprechende Arztzeugnis einzureichen.

Die Prüfung ist nach Wegfall des Hinderungsgrundes nach den Anordnungen der Prüfungsleitung abzulegen.

2. Berufsmaturitätsprüfung

2.1 Berechnungs- und Rundungsregeln

Die **Erfahrungsnoten** berechnen sich aus dem Durchschnitt aller Zeugnisnoten. Sie werden auf zehntel Noten gerundet.

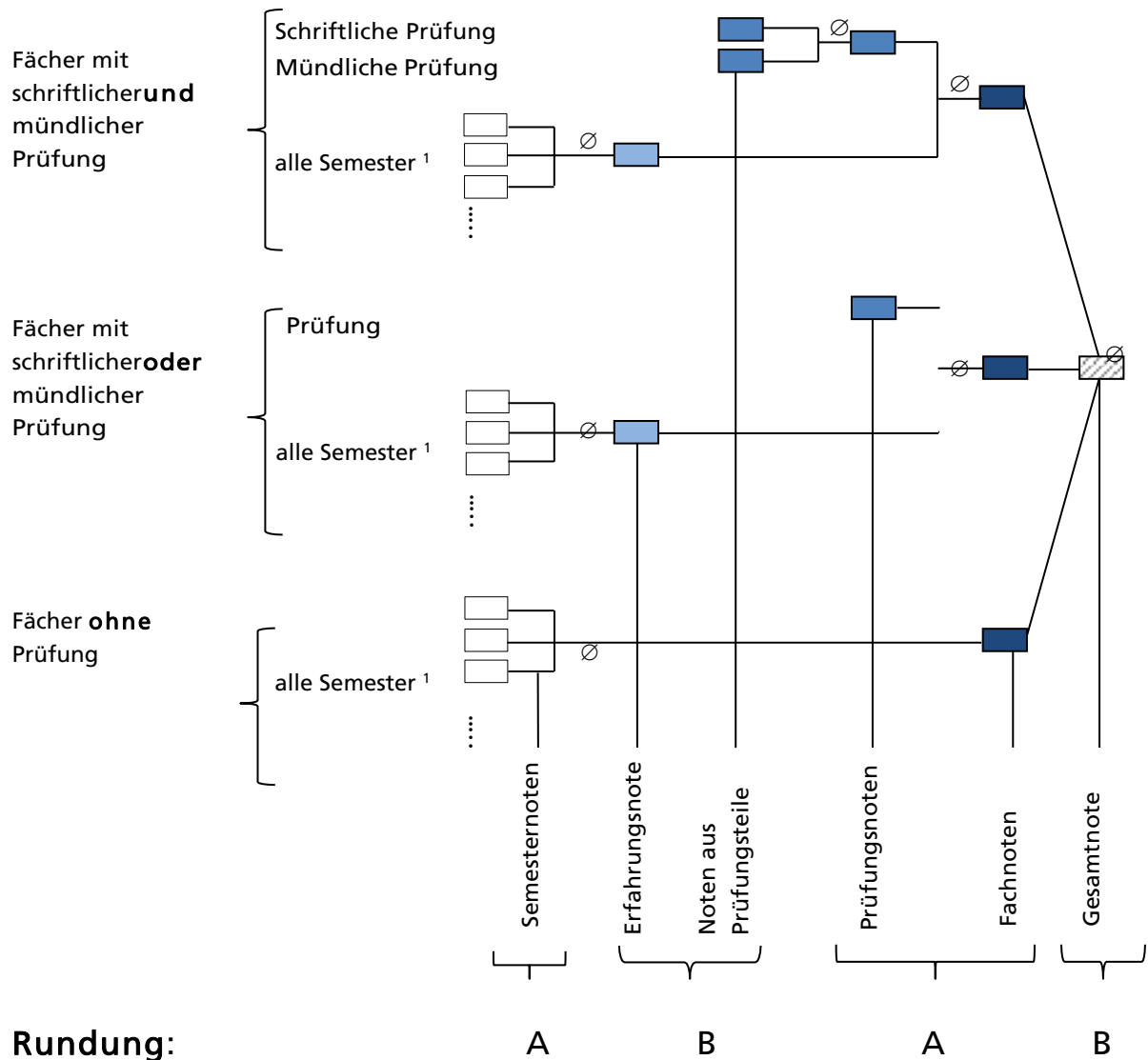
Prüfungsnoten mit einer Leistung werden auf halbe oder ganze Noten gerundet. Prüfungsnoten, welche sich aus mehreren Noten berechnen (z.B. mündliche und schriftliche Prüfung), sind auf zehntel Noten zu runden.

Die **Fachnote** (Mittel aus Erfahrungsnote und Prüfungsnote im entsprechenden Fach) wird auf halbe oder ganze Noten gerundet.

Das Ergebnis der Berufsmaturitätsprüfungen wird in einer **Gesamtnote** ausgedrückt. Diese ermittelte Gesamtnote wird auf eine Dezimale gerundet.

Eine Übersicht dazu findet sich auf Seite 6.

2.2 Notenberechnung in der Berufsmaturität – Synoptische Übersicht



Rundung:

A: auf halbe oder ganze Noten gerundet
 B: auf eine Dezimalstelle gerundet

1 - Sechs oder acht Semester, je nach Ausbildung

Notenberechnung für Sprachzertifikate:

[SKKBS - CSEPC](#)

2.3 Prüfungsdurchführung

Die Berufsmaturitätsprüfung setzt sich in den einzelnen Ausrichtungen aus den folgenden Fächern zusammen:

2.4 Berufsmaturität Technik, Architektur, Life Sciences

Fächer	Prüfungsdauer		Hilfsmittel	Bemerkungen
	schriftlich	mündlich		
Deutsch	150 Min.		Konventionell: Sprachprüfung: einsprachiges Wörterbuch, Print BYOD für Aufsatz: Textprogramm	
		Einzelprüfung: 15 - 20 Min. pro Person	keine	
Französisch		Einzelprüfung: 15 - 20 Min. pro Person	Konventionell: Prüfungsvorbereitung: zweisprachiges Wörterbuch, Print	BM-Prüfung oder anerkanntes internationales Sprachdiplom auf Niveau B1 (GER) (Umrechnung in Noten)
Englisch	120 Min.		Konventionell: Sprachprüfung: Print ohne Wörterbuch BYOD für Aufsatz: Textprogramm	BM-Prüfung oder anerkanntes internationales Sprachdiplom auf Niveau B1 (GER) (Umrechnung in Noten)
		Gruppenprüfung: 15 - 20 Min. pro Person	Konventionell: Prüfungsvorbereitung: zweisprachiges Wörterbuch, Print	
Mathematik Grundlagen Teil 1	75 Min.		Konventionell: Geodreieck, Lineal, Zirkel	Es werden nur Punkte gegeben (Keine Teilnoten). Notenberechnung am Schluss.
Mathematik Grundlagen Teil 2	75 Min.		Konventionell: Formelsammlung, Taschenrechner mit CAS und Graphikfunktion (z.B. TI-Nspire graphikfähig), Geodreieck, Lineal, Zirkel	
Mathematik Schwerpunkt Teil 1	90 Min.		keine	Es werden nur Punkte gegeben (Keine Teilnoten). Notenberechnung am Schluss.
Mathematik Schwerpunkt	90 Min.		Konventionell: Formelsammlung, Taschenrechner mit CAS	

Teil 2			und Graphikfunktion (z.B. TI-Nspire graphikfähig), Geodreieck, Lineal	
Naturwissenschaften Physik	80 Min.		Konventionell: Formelsammlung, Taschenrechner mit CAS und Graphikfunktion (z.B. TI-Nspire graphikfähig), Geodreieck, Lineal	Es werden Teilnoten in Physik und Chemie auf Zehntel gegeben und diese mit der Gewichtung 2/3 Physik und 1/3 Chemie zu Prüfungsnote NW verrechnet.

2.5 Berufsmaturität Wirtschaft & Dienstleistungen, Typ Wirtschaft

Fächer	Prüfungsdauer		Hilfsmittel	Bemerkungen
	schriftlich	mündlich		
Deutsch	150 Min.		Konventionell: Sprachprüfung: einsprachiges Wörterbuch, Print BYOD für Aufsatz: Textprogramm	
		Einzelprüfung: 15-20 Min. pro Person	keine	
Französisch	120 Min.		Konventionell: Sprachprüfung: zweisprachiges Wörterbuch, Print BYOD für Aufsatz: Textprogramm	BM-Prüfung oder anerkanntes internationales Sprachdiplom auf Niveau B2 (GER) (Umrechnung in Noten)
		Einzelprüfung: 15 - 20 Min. pro Person	Konventionell: Prüfungsvorbereitung: zweisprachiges Wörterbuch, Print	
Englisch	120 Min.		Konventionell: Sprachprüfung: Print ohne Wörterbuch BYOD für Aufsatz: Textprogramm	BM-Prüfung oder anerkanntes internationales Sprachdiplom auf Niveau B2 (GER) (Umrechnung in Noten)
		Gruppenprüfung: 15 - 20 Min. pro Person	Konventionell: Prüfungsvorbereitung: zweisprachiges Wörterbuch, Print	
Mathematik	120 Min.		Konventionell: Formelsammlung, Taschenrechner ohne numerischen Solver (nicht programmierbar, netzunabhängig, ohne CAS), Geodreieck, Lineal	
Finanz- und Rechnungswesen	180 Min.		Konventionell: Taschenrechner ohne numerischen Solver (nicht programmierbar, netzunabhängig, ohne CAS), Kontenplan, Formelsammlung (für Bilanz- und Erfolgsrechnung), Gesetzesbuch OR und ZGB	
Wirtschaft und Recht	120 Min.		Konventionell: Taschenrechner ohne numerischen Solver (nicht programmierbar, netzunabhängig, ohne CAS), unkommentierte Gesetzestexte gem. Vorgabe: insb. Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB), Obligationen recht (OR), Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG), Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG)	

2.6. Berufsmaturität Wirtschaft & Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen

Fächer	Prüfungsdauer		Hilfsmittel	Bemerkungen
	schriftlich	mündlich		
Deutsch	150 Min.		Konventionell: Sprachprüfung: einsprachiges Wörterbuch, Print BYOD für Aufsatz: Textprogramm	
		Einzelprüfung: 15-20 Min. pro Person	keine	
Französisch		Einzelprüfung: 15 - 20 Min. pro Person	Konventionell: Prüfungsvorbereitung: zwei sprachiges Wörterbuch, Print	BM-Prüfung oder anerkanntes internationales Sprachdiplom auf Niveau B1 (GER) (Umrechnung in Noten)
Englisch	120 Min.		Konventionell: Sprachprüfung: zweisprachiges Wörterbuch, Print BYOD für Aufsatz: Textprogramm	BM-Prüfung oder anerkanntes internationales Sprachdiplom auf Niveau B1 (GER) (Umrechnung in Noten)
		Gruppenprüfung: 15 - 20 Min. pro Person	Konventionell: Prüfungsvorbereitung: zweisprachiges Wörterbuch, Print	
Mathematik	120 Min.		Konventionell: Formelsammlung, Taschenrechner ohne numerischen Solver, Geodreieck und Lineal	
Finanz- und Rechnungswesen	180 Min.		Konventionell: Taschenrechner ohne numerischen Solver (nicht programmierbar, netzunabhängig, ohne CAS), Kontenplan, Formelsammlung (für Bilanz- und Erfolgsrechnung), Gesetzesbuch OR und ZGB	
Wirtschaft und Recht	120 Min.		Konventionell: Taschenrechner ohne numerischen Solver (nicht programmierbar, netzunabhängig, ohne CAS), unkommentierte Gesetzestexte gem. Vorgabe: insb. Schweizerisches Zivilgesetzbuch	

			(ZGB), Obligationen recht (OR), Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG), Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG)	
--	--	--	--	--

2.7 Berufsmaturität Design

Fächer	Prüfungsdauer		Hilfsmittel	Bemerkungen
	schriftlich	mündlich		
Deutsch	150 Min.		Konventionell: Sprachprüfung: einsprachiges Wörterbuch, Print BYOD für Aufsatz: Textprogramm	
		Einzelprüfung: 15 - 20 Min. pro Person	keine	
Französisch		Einzelprüfung: 15 - 20 Min. pro Person	Konventionell: Prüfungsvorbereitung: zwei sprachiges Wörterbuch, Print	BM-Prüfung oder anerkanntes internationales Sprachdiplom auf Niveau B1 (GER) (Umrechnung in Noten)
Englisch	120 Min.		Konventionell: Sprachprüfung: zweisprachiges Wörterbuch, Print BYOD für Aufsatz: Textprogramm	BM-Prüfung oder anerkanntes internationales Sprachdiplom auf Niveau B1 (GER) (Umrechnung in Noten)
		Gruppenprüfung: 15 - 20 Min. pro Person	Konventionell: Prüfungsvorbereitung: zwei sprachiges Wörterbuch, Print	
Mathematik	120 Min.		Konventionell: Formelsammlung und Taschenrechner ohne numerischen Solver	
Gestaltung, Kunst, Kultur	18 Std.		Konventionell: Hilfsmittel individuell einsetzbar, in Entsprechung zum gewählten Vorhaben (z.B. Notizen)	Schriftliche Prüfung ist praktische Projektarbeit
		Einzelprüfung 30 Min.	Konventionell und BYOD: Präsentation: individuell je nach Vorgaben.	
Information und Kommunikation	120 Min. mind.30 Min.		Konventionell und BYOD: PC, OpenBook, Hilfsmittel individuell einsetzbar, in Entsprechung zum gewählten Vorhaben	Schriftliche Prüfung Zusätzliche praktische Arbeit

2.8 Berufsmaturität Gesundheit und Soziales

Fächer	Prüfungsdauer		Hilfsmittel	Bemerkungen
	schriftlich	mündlich		
Deutsch	150 Min.		Konventionell: Sprachprüfung: einsprachiges Wörterbuch, Print BYOD für Aufsatz: Textprogramm	
		Einzelprüfung 15 - 20 Min. pro Person	keine	
Französisch		Einzelprüfung 15 - 20 Min. pro Person	Konventionell: Prüfungsvorbereitung: zweisprachiges Wörterbuch, Print	BM-Prüfung oder anerkanntes internationales Sprachdiplom auf Niveau B1 (GER) (Umrechnung in Noten)
Englisch	120 Min.		Konventionell: Sprachprüfung: zweisprachiges Wörterbuch, Print BYOD für Aufsatz: Textprogramm	BM-Prüfung oder anerkanntes internationales Sprachdiplom auf Niveau B1 (GER) (Umrechnung in Noten)
		Gruppenprüfung: 15 - 20 Min. pro Person	Konventionell: Prüfungsvorbereitung: zweisprachiges Wörterbuch, Print	
Mathematik	120 Min.		Konventionell: Formelsammlung und Taschenrechner ohne numerischen Solver	
Sozialwissenschaften	150 Min.		Keine	
		Einzelprüfung 15 - 30 Min.	Keine	
Naturwissenschaften (Bereich Gesundheit)	120 Min.		Konventionell: Periodensystem, Formelsammlung und Taschenrechner ohne numerischen Solver (nicht programmierbar, netzunabhängig, ohne CAS), Geodreieck, Lineal	

Wirtschaft und Recht (Bereich Soziale Arbeit)	120 Min.		Konventionell: Taschenrechner ohne numerischen Solver (nicht programmierbar, netzunabhängig, ohne CAS), unkommentierte Gesetzestexte gem. Vorgabe: insb. Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB), Obligationen recht (OR), Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG), Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG)	
---	----------	--	---	--

2.9 Prüfungsergebnis

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn

- Die Gesamtnote 4.0 nicht unterschritten wird,
- nicht mehr als zwei der Fachnoten unter 4.0 liegen,
- die Summe der negativen Notenabweichungen von 4.0 höchstens 2.0 Notenwerte beträgt.

2.10 Mitteilung bei Nichtbestehen der Berufsmaturitätsprüfung

Die ermittelten Fachnoten sowie die Gesamtnote werden den Kandidaten und Kandidatinnen durch die Schulleitung mit einem Notenausweis eröffnet. Der Notenausweis enthält den Vermerk über das Nichtbestehen der Berufsmaturitätsprüfung sowie eine Rechtsmittelbelehrung.

2.11 Einsicht in die Prüfungsergebnisse

Kandidatinnen und Kandidaten haben das Recht, nach der Eröffnung des Prüfungsergebnisses innert 10 Tagen Einsicht in die sie betreffenden Prüfungsunterlagen zu nehmen.

2.12 Nichterscheinen zur Prüfung

Kandidatinnen und Kandidaten, welche aus entschuldbaren Gründen die Prüfung oder einen Teil davon nicht ablegen, erhalten von der Prüfungsleitung Gelegenheit, die Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen, bzw. zu ergänzen.

Nimmt eine Kandidatin oder ein Kandidat an einem Prüfungsteil aus eigenem Verschuldennicht teil, so ist die Note 1.0 (sehr schwach) zu erteilen.

2.13 Ausschluss von den Prüfungen

Die Prüfungsaufgaben sind von den Kandidaten selbstständig und unter Aufsicht zu lösen. Wer unerlaubte Hilfsmittel benützt oder sich andere Unredlichkeiten zuschulden kommen lässt, kann von den Prüfungen ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden. Über den Ausschluss entscheidet die Prüfungsleitung.

2.14 Prüfungswiederholung

- Ist die Berufsmaturitätsprüfung nicht bestanden, so kann sie einmal wiederholt werden.
 - Wiederholt werden jene Fächer, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Note erreicht wurde.
 - Für die Fächer des Grundlagen- und Schwerpunktbereichs zählt bei der Wiederholung die Prüfungsnote ohne Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungsnote.
 - Für die Fächer des Ergänzungsbereichs ist bei der Wiederholung eine Prüfung zu absolvieren. Es zählt nur die Prüfungsnote.
 - Wird zur Vorbereitung der Wiederholung der Unterricht während mindestens zwei Semestern besucht, so zählen für die Notenberechnung nur die neuen Erfahrungsnoten.
-
- Bei ungenügender Note im interdisziplinären Arbeiten gelten für die Wiederholung die folgenden Regeln:
 - a. Eine ungenügende interdisziplinäre Projektarbeit ist zu überarbeiten.
 - b. Ist die Erfahrungsnote ungenügend, so erfolgt eine mündliche Prüfung zum interdisziplinären Arbeiten.
 - c. Eine genügende bisherige Erfahrungsnote wird berücksichtigt.
 - Wird zur Vorbereitung der Wiederholung der Unterricht während mindestens zwei Semestern besucht, so zählen für die Notenberechnung nur die neuen Erfahrungsnoten.
 - Die Wiederholung findet in der Regel frühestens nach einem und spätestens nach drei Jahren an der gleichen Schule statt, an welcher die erste Prüfung absolviert wurde.

2.15 Beschwerdeverfahren

Gemäss dem Reglement über die Notengebung an den Berufsfachschulen § 10 und dem Gesetz über die Berufsbildung § 63.

10.6.2026